

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM BÜRGERSAAL DES BÜRGERHAUSES

AM 05.05.2014

**FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Frau Christa Seemann

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Helmut Fabian                      beruflich verhindert

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

1. Begrüßung und Ansprache durch Herrn Ersten Bürgermeister Steindl
2. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-
3. Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Gemeindeordnung -GO-
4. Wahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1, 51 Abs. 3 Gemeindeordnung -GO-
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 37 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte -KWBG-
6. Festlegung der Zahl, Art und Stärke der Stadtratsausschüsse gem. Art. 32, 88 und 103 der Gemeindeordnung -GO-
7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Amtsperiode 2014/2020
9. Bestellung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter gem. Art. 33 der Gemeindeordnung -GO-
10. Bestellung von Referenten gem. Art. 39, 46 der Gemeindeordnung -GO-
11. Bestellung eines Beauftragten für Kulturangelegenheiten
12. Beschlussfassung über die Dienstbezüge des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters für die Amtsperiode 2014/2020
13. Entschädigung für die weiteren Bürgermeister
14. Gewährung einer Fahrtkostenpauschale für die weiteren Bürgermeister

1. **Begrüßung und Ansprache durch Herrn Ersten Bürgermeister Steindl**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt die anwesenden Damen und Herren zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates für die Amtsperiode 2014/2020 und heißt neben den erstmals im Gremium vertretenen Stadträten besonders die zahlreichen Gäste, unter ihnen Herr Altbürgermeister Harrer, die Vertreter der Burghauser Industrie und Wirtschaft, der Vereine und Verbände, der Schulen und Kindergärten, der Pfarreien, der Medien, der städtischen Gesellschaften sowie der Stadtverwaltung Burghausen sehr herzlich willkommen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist auf die große Bedeutung des Stadtratsmandats hin, das man nicht auf die leichte Schulter nehmen darf. Die gewählten Stadträte haben hier während ihrer Amtsperiode eine gewisse Verpflichtung übernommen. Man muss sich auf die jeweiligen Sitzungen entsprechend vorbereiten und an Fraktionssitzungen teilnehmen. Auch sollten die Stadratsmitglieder bei den Vereinsveranstaltungen präsent sein. Dieser Bedeutung des Stadratsmandats sollten sich alle bewusst sein. Die Bürger der Stadt sind ein hohes Niveau gewohnt und erwarten, dass dieses Niveau weiter gehalten wird. Auch wenn nicht alle Erwartungshaltungen erfüllt werden können, ist es doch das Bemühen des neuen Stadtrats für die Stadt das Beste zu geben.*

*Heute Nachmittag wurde auch der Kreistag konstituiert, in dem u. a. auch Burghauser Stadratsmitglieder vertreten sind. Dies ist auch wichtig, da viele Entscheidungen des Landkreises auch die Stadt betreffen und die Stadt aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens für 50% der Kreisumlage aufkommt. In erster Linie gilt es zwar hier die Verantwortung für den Landkreis zu übernehmen, man will aber auch die Interessen der Stadt mit vertreten wissen.*

*Die Kontinuität im Stadratsgremium zeigt, dass die Bürger mit der Arbeit des Ersten Bürgermeisters, des Stadtrats und der Referenten in der vergangenen Amtsperiode sehr zufrieden waren. Viele in den nächsten Monaten anstehende, wichtige Entscheidungen des neuen Stadtrats wurden schon weitgehend vorbereitet. Als Hauptaufgabe für die nächsten Jahre sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl die Gestaltung der Neustadtmitte. Da hier ein zweistelliger Millionenbetrag von privater Hand investiert werden soll, handelt es sich um eine wichtige Entscheidung für die nächsten 20 Jahre. Hier gilt es eine gemeinsame Lösung zu finden. Zudem sollte gemeinsam mit dem Landkreis die Ortsumgehung Burghausen i. V. m. mit dem Ringschluss der B20 von Straubing nach Freilassing vorangetrieben werden. Diese Entscheidung betrifft vor allem auch die nächsten Generationen und sichert die Zukunftsfähigkeit der Region. Die Revitalisierung der ehem. Klosteranlage Raitenhaslach ist beschlussmäßig weitgehend abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten befindet man sich im Zeitplan.*

*Die vergangenen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass sich das geplante Gewerbesteueraufkommen innerhalb kurzer Zeit sehr stark verändern kann und man daher das zu erwartende Steueraufkommen nicht zu hoch ansetzen sollte. Den Rahmen für die freiwilligen Leistungen von Seiten der Stadt sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl ausgeschöpft, sodass aus Sicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl keine neuen zusätzlichen Leistungen eingeführt werden können. Auch kann sich die Stadt aus Sicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl das bestehende, hohe Niveau an freiwilligen Leistungen (Kultur, Freizeit, Erholung, Sport, Kindergärten, soziale Unterstützung) die nächsten Jahre wahrscheinlich in Gänze nicht mehr leisten. Da die finanzielle Unterstützung der Burghauser Vereine als Grundpfeiler der städtischen Finanzverteilung gesehen wird, sollen diese Ansätze jedoch nicht gekürzt werden.*

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO-**

Vor der Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder erklärt Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl die Verpflichtungen, die der Eid beinhaltet:

„Als ehrenamtliches Stadtratsmitglied haben Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und amtliche Angelegenheiten während der Ausübung und nach Beendigung des Ehrenamtes geheim zu halten, sofern die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat oder einen Ausschuss des Stadtrates beschlossen ist.

Sie sind ferner verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen zur Grundlage Ihres Handelns zu machen. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, wobei Sie sich stets den Gedanken vor Augen zu halten haben, dass nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben“.

Nach diesem Hinweis vereidigt Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl die neu gewählten Stadtratsmitglieder:

- Stefan Angstl
- Stefan Bürgermeister
- Dr. Markus Braun
- Anna Spindler
- Hartmut Strachowsky
- Dagmar Wasserrab

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Die zu vereidigenden Damen und Herren bittet er, die rechte Hand zu erheben und den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Eidesleistung unterschreiben die Damen und Herren des Stadtrates die Niederschriften über ihre Vereidigung.

3. **Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Gemeindeordnung -GO-**

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Vor der Wahl ist die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister beschlussmäßig festzulegen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Für die Wahlperiode 2014/2020 sind zwei ehrenamtliche weitere Bürgermeister zu wählen.

Mit allen 24 Stimmen

4. **Wahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1, 51 Abs. 3 Gemeindeordnung -GO-**

Entsprechend der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 3 hat der Stadtrat zwei weitere Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 GO zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch ausgegebene, verdeckt abzugebende Stimmzettel. Es ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Gewählte hat die Wahl schriftlich anzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, Frau Christa Seemann zur zweiten Bürgermeisterin und Herrn Norbert Stranzinger zum dritten Bürgermeister zu wählen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist zur Wahl des/der zweiten / dritten Bürgermeister/in auf Folgendes hin:*

- 1. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält  
(Neinstimmen und leere Stimmen sind ungültig)*
- 2. Wenn mindestens die Hälfte der Stimmen ungültig ist, dann Wiederholungswahl*

*Er bittet die Fraktionen, ein Stadratsmitglied aus ihrer Mitte für den Wahlausschuss zu benennen.*

*Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:*

*Frau Stadträtin Graf*

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö*

*Herr Stadtrat Schacherbauer*

*Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/in:*

*Es erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel und die Wahl selbst. Für die Stimmabgabe stehen vier Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Die Wahlhandlung wird in einer Niederschrift festgehalten. Nach dieser Niederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis:*

<i>Abgegeben wurden</i>	<i>24 Stimmzettel</i>
<i>hiervon wurden als ungültig erklärt</i>	<i>0 Stimmzettel</i>
<i>somit gültige Stimmzettel</i>	<i>24 Stimmzettel</i>

*Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen auf Frau Stadträtin Christa Seemann alle 24 Stimmen*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt aufgrund dieses Ergebnisses fest, dass Frau Stadträtin Seemann zur ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisterin gewählt ist. Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt Frau Stadträtin Seemann die Frage, ob sie die Wahl zur ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisterin annimmt.*

*Frau Stadträtin Seemann erklärt mündlich die Annahme der Wahl und gibt eine schriftliche Annahmeerklärung ab. Sie freut sich über das einstimmige Ergebnis und bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen. Für die anstehende Amtsperiode wünscht sie sich eine gute, sachgerechte und zielorientierte Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt und dass sich alle neu gewählten Stadträte im Gremium wohl fühlen.*

*Wahl des/der dritten Bürgermeisters/in:*

*Es erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel und die Wahl des/der dritten Bürgermeisters/in selbst. Für die Stimmabgabe stehen vier Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Die Wahlhandlung wird in einer Niederschrift festgehalten. Nach dieser Niederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis:*

<i>Abgegeben wurden</i>	<i>23 Stimmzettel</i>
<i>hiervon wurden als ungültig erklärt</i>	<i>3 Stimmzettel</i>
<i>somit gültige Stimmzettel</i>	<i>20 Stimmzettel</i>

*Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen auf Herrn Stadtrat Norbert Stranzinger alle 20 Stimmen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt aufgrund dieses Ergebnisses fest, dass Herr Stadtrat Stranzinger zum ehrenamtlichen dritten Bürgermeister gewählt ist.*

5. **Vereidigung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 37 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte -KWBG-**

Der gewählte dritte Bürgermeister ist nach Art. 27 KWBG von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zu vereidigen.

Die Eidesleistung für Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann entfällt, da sie im Anschluss an ihre Amtszeit wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt wurde (Art. 27 Abs. 4 KWBG)

Vor der Vereidigung erfolgt folgende Verpflichtung durch Herrn Ersten Bürgermeister Steindl:

„Sie sind als dritter Bürgermeister der Stadt Burghausen verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, entsprechend den in einem demokratischen Rechtsstaat geltenden Grundsätzen und zwar ohne Bevorzugung Einzelner, da nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben.“

Nach diesem Hinweis wird die Vereidigung vorgenommen. Die Eidesleistung nach Art. 27 Abs. 1 KWBG lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Eidesleistung unterschreibt Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger die Niederschrift über seine Vereidigung.

6. **Festlegung der Zahl, Art und Stärke der Stadtratsausschüsse gem. Art. 32, 88 und 103 der Gemeindeordnung -GO-**

Nach Art. 32 GO kann der Stadtrat vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden.

Nach Art. 88 GO ist ein Werkausschuss, nach Art. 103 GO ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird gemäß Art. 33 GO vom Stadtrat in der Geschäftsordnung geregelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. Art. 103 Abs. 2 GO mindestens 3 und höchstens 7 Mitglieder

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

In der Amtsperiode 2014/2020 sind folgende Ausschüsse mit folgender Besetzung zu bilden:

Hauptausschuss, Bauausschuss und Werkausschuss werden mit dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden sowie je acht Stadtratsmitgliedern besetzt.

Der Ferienausschuss wird mit dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs Stadtratsmitgliedern besetzt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, aus denen der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Stadtrat bestellt werden.

Mit allen 24 Stimmen

7. **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist für die Amtsperiode 2014/2020 eine Satzung zu erlassen.

In die Satzung wurde die Aufwandsentschädigung für den Sprecher der GRÜNEN-Fraktion mitaufgenommen, im Übrigen entspricht die Satzung derjenigen der Legislaturperiode 2008/2014.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat erlässt nachfolgende

**SATZUNG**

**zur Regelung von Fragen des örtlichen**

**GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS**

Die Stadt Burghausen erlässt auf Grund der Artikel 20 a, 23, 32, 33, 35, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

**§ 1**

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern einschließlich zwei weiteren ehrenamtlichen Bürgermeistern.

**§ 2**

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptausschuss
- b) den Bauausschuss
- c) den Werkausschuss für die Stadtwerke
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss
- e) den Ferienausschuss

(2) Der Haupt-, Bau- und Werkausschuss bestehen aus **9** Mitgliedern und zwar dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und **8** Stadtratsmitgliedern.

Der Ferienausschuss besteht aus **7** Mitgliedern und zwar dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und **6** Stadtratsmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht ebenfalls aus **7** Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und sein Stellvertreter werden vom Stadtrat aus den Ausschussmitgliedern bestimmt.

(3) Der Hauptausschuss, der Bauausschuss und der Werkausschuss ist jeweils vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist (§§ 2, 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen). Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nur vorberatend und der Ferienausschuss nur beschließend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Anlage 3 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung des Stadtrates Burghausen (§§ 4, 16, 17 und Anlage 4) übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Sie wird festgesetzt

a) als Grundbetrag jährlich mit	1.400,00 €
b) als Zuschlag jährlich für die Tätigkeit im Hauptausschuss mit	680,00 €
Bauausschuss mit	680,00 €
Rechnungsprüfungsausschuss mit	680,00 €
Werkausschuss für die Stadtwerke mit	240,00 €
Ferienausschuss mit	60,00 €

Die Zuschläge für die Ausschusstätigkeit stehen nur den ordentlichen Ausschussmitgliedern zu. Die entsprechende Abfindung der Stellvertreter hat durch die ordentlichen Ausschussmitglieder zu geschehen. Die Aufwandsentschädigung wird am 1. Mai und am 1. November eines jeden Jahres für das am Auszahlungstag beginnende halbe Jahr ausgezahlt.

Die in Anwendung des § 3 Abs. 1 dieser Satzung und der §§ 4, 16, 17 und Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Stadtrates Burghausen bestellten Referenten erhalten für ihre Referententätigkeit eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,00 € und eine pauschale Fahrtkostenerstattung im Sinne des Art. 19 Bayer. Reisekostengesetz für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes von jährlich 650,00 €.

Ferner erhalten eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung nach folgender Festsetzung

der Sprecher der SPD-Stadtrats-Fraktion	3.200,00 €
der Sprecher der CSU-Stadtrats-Fraktion	2.600,00 €
der Sprecher der UWB-Fraktion	750,00 €
der Sprecher der GRÜNEN-Fraktion	600,00 €

Die Referentenentschädigung und die Aufwandsentschädigung an die Sprecher der SPD-, CSU- und UWB-Stadtrats-Fraktion werden am 1. Mai und am 1. November jeden Jahres für das am Auszahlungstag beginnende halbe Jahr ausgezahlt.

- (3) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger erhalten bei Dienstreisen Tage- und Übernachtungsgelder sowie Fahrtkostenerstattungen wie ein Beamter der Besoldungsgruppe A 13.
- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder haben Anspruch auf Entschädigung des Gehalts- oder Lohnausfalls, soweit sie als Angestellte oder Lohnarbeiter tätig sind und der Ausfall der Arbeitsvergütung durch die Ausübung ihres Stadtratsehrenamtes entstanden ist.

### § 4

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, Vorsitzender der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht einem vom Stadtrat bestimmten Stadtrats-Mitglied übertragen ist, und der Leiter der Stadtverwaltung (Art. 33 Abs. 2, 34, 36 und 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes der Stadt Burghausen vom 1. Mai 2008 außer Kraft.

Burghausen, 5. Mai 2014

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL**  
**ERSTER BÜRGERMEISTER**

Mit allen 24 Stimmen

### 8. Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Amtsperiode 2014/2020

Nach Art. 45 GO gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung. Der Entwurf der Geschäftsordnung entspricht im Aufbau derjenigen der Amtsperiode 2008 / 2014.

Wesentliche Änderungen zur Geschäftsordnung 2008/2014:

1. Personalzuständigkeit des Stadtrats für Ernennung (Einstellung), Beförderung (Höhergruppierung), Abordnung, Versetzung, Zuweisung, Ruhestandsversetzung, Entlassung, Beschäftigung mittels Personalgestellung ab Besoldungsgruppe A 9 bzw. Entgeltgruppe 9 (**§ 3 Ziffern 4 und 5**) / neue Regelung des Dienstrechts / zwingend vorgeschrieben in Art. 43 Gemeindeordnung - GO - / **bisher:** Zuständigkeit des Stadtrats ab Besoldungsgruppe A 10 bzw. Entgeltgruppe 10)
2. Regelung über den Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien (**§ 5**)
3. Neue Regelung über die Bestellung von Stellvertretern in den Ausschüssen (**§ 7 Abs. 3**)  
Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung **je** Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt / **bisher:** namentliche Bestellung eines Stellvertreters für jedes Ausschussmitglied
4. Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters für den Erlass oder die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall (**bisher: 2.500 €**) und die Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 12.000 € (**bisher: 5.000 €**) auf max. 12 Monate (**§ 12 Abs. 2 Ziffer 13**)
5. Ladung / Tagesordnung / Niederschriften / weitere Unterlagen auf der Intranetplattform der Stadt Burghausen (**§§ 24 und 34**)

Hinweis:

Wie bisher beträgt die Mindeststärke einer Fraktion 2 Mitglieder (**§ 6 Abs. 1 Satz 2**).

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Geschäftsordnung wird gemäß beiliegendem Entwurf verabschiedet.

Mit allen 24 Stimmen

9. **Bestellung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter gem. Art. 33 der Gemeindeordnung -GO-**

Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen. Bisher wurde für jedes Ausschussmitglied für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

Die neue Geschäftsordnung sieht vor, dass für die Mitglieder eines Ausschusses für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

**1. HAUPTAUSSCHUSS**

Steindl Hans, 1. Bürgermeister SPD (Vorsitzender)

**Stadträte**

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Englisch Norbert	SPD	1. Graf Doris	SPD
Kammhuber Franz	SPD	2. Resch Roland	SPD
Wasserrab Dagmar	SPD	3. Stadler Norbert	SPD
<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Kokott Paul	CSU	1. Stranzinger Norbert	CSU
Ertl Gertraud	CSU	2. Bauer Rupert	CSU
Straußberger Klaus	CSU	3. Hübner Gerhard	CSU
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Schacherbauer Peter	UWB	1. Spindler Anna	UWB
		2. Strachowsky Hartmut	UWB
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Dr. Blum Klaus	FDP	1. Angstl Stefan	Grüne
		2. Strebel Gunter	Grüne

**2. Bauausschuss**

Steindl Hans, 1. Bürgermeister SPD (Vorsitzender)

**Stadträte**

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Stadler Norbert	SPD	1. Bürgermeister Stefan	SPD
Seemann Christa	SPD	2. Kammhuber Franz	SPD
Resch Roland	SPD	3. Bachmeier Sabine	SPD
<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Stranzinger Norbert	CSU	1. Kokott Paul	CSU
Bauer Rupert	CSU	2. Hübner Gerhard	CSU
Dr. Schmidt-Thrö Gerfried	CSU	3. Straußberger Klaus	CSU
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Strachowsky Hartmut	UWB	1. Schacherbauer Peter	UWB
		2. Spindler Anna	UWB
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreter:</b>	
Angstl Stefan	Grüne	Strebel Gunter	Grüne

**3. Werkausschuss**

Steindl Hans, 1. Bürgermeister SPD (Vorsitzender)

**Stadträte:**

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Kammhuber Franz	SPD	1. Stadler Norbert	SPD
Resch Roland	SPD	2. Wasserrab Dagmar	SPD
Bürgermeister Stefan	SPD	3. Englisch Norbert	SPD
<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Kokott Paul	CSU	1. Ertl Gertraud	CSU
Hübner Gerhard	CSU	2. Stranzinger Norbert	CSU
Straußberger Klaus	CSU	3. Bauer Rupert	CSU
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Strachowsky Hartmut	UWB	1. Schacherbauer Peter	UWB
		2. Spindler Anna	UWB
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreter:</b>	
Strebel Gunter	Grüne	Angstl Stefan	Grüne

**4. Rechnungsprüfungsausschuss**

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Resch Roland (stellv. Vors.)	SPD	1. Wasserrab Dagmar	SPD
Englich Norbert	SPD	2. Graf Doris	SPD
Bachmeier Sabine	SPD	3. Stadler Norbert	SPD
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Ertl Gertraud (Vorsitzende)	CSU	1. Kokott Paul	CSU
Straußberger Klaus	CSU	2. Dr. Schmidt-Thrö Gerfried	CSU
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Spindler Anna	UWB	1. Strachowsky Hartmut	UWB
		2. Schacherbauer Peter	UWB
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreter:</b>	
Strebel Gunter	Grüne	Angstl Stefan	Grüne

Frau Stadträtin Ertl wird als Vorsitzende, Herr Stadtrat Resch als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

**5. Ferienausschuss**

Steindl Hans, 1. Bürgermeister SPD (Vorsitzender)

**Stadträte:**

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Seemann Christa	SPD	1. Stadler Norbert	SPD
Graf Doris	SPD	2. Kammhuber Franz	SPD
Englich Norbert	SPD	3. Wasserrab Dagmar	SPD
<b>Ordentliche Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Kokott Paul	CSU	1. Stranzinger Norbert	CSU
Ertl Gertraud	CSU	2. Bauer Rupert	CSU
<b>Ordentliches Mitglied:</b>		<b>Stellvertreterreihenfolge:</b>	
Schacherbauer Peter	UWB	1. Spindler Anna	UWB
		2. Strachowsky Hartmut	UWB

Mit allen 24 Stimmen

10. **Bestellung von Referenten gem. Art. 39, 46 der Gemeindeordnung -GO-**

Nach Art. 39 GO kann der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied übertragen. Über die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder beschließt der Stadtrat (Art. 46 GO).

Nach Anhörung der weiteren Bürgermeister schlägt Herr Erster Bürgermeister Steindl vor, folgende Referate beschlussmäßig festzulegen und folgende Referenten zu bestellen:

**1. Referat für Schulen:**

Referent: Herr Stadtrat **Rupert Bauer**

**2. Referat für Jugendarbeit:**

Referent: Herr Stadtrat **Roland Resch**

**3. Referat für Seniorenbetreuung:**

Referent: Herr Stadtrat **Gerhard Hübner**

**4. Umwelt- und Stadtwerkereferat:**

Referent: Herr Stadtrat **Gunter Strebel**

**5. Familienreferat:**

Referentin: Frau Stadträtin **Doris Graf**

**Es werden folgende Beschlüsse gefasst:**

Nachfolgende Referate werden festgelegt und mit folgenden Referenten bestellt:

- |  |             |                                     |
|--|-------------|-------------------------------------|
| <b>1. Referat für Schulen:</b>           | Referent:   | Herr Stadtrat <b>Rupert Bauer</b>   |
| <b>2. Referat für Jugendarbeit:</b>      | Referent:   | Herr Stadtrat <b>Roland Resch</b>   |
| <b>3. Referat für Seniorenbetreuung:</b> | Referent:   | Herr Stadtrat <b>Gerhard Hübner</b> |
| <b>4. Umwelt- und Stadtwerkereferat:</b> | Referent:   | Herr Stadtrat <b>Gunter Strebel</b> |
| <b>5. Familienreferat:</b>               | Referentin: | Frau Stadträtin <b>Doris Graf</b>   |

Mit allen 24 Stimmen

Nach der beschlussmäßigen Bestellung der Referenten durch den Stadtrat gibt Herr Erster Bürgermeister Steindl die Erklärung ab, dass er der Bestellung dieser Referenten zustimmt.

11. **Bestellung eines Beauftragten für Kulturangelegenheiten**

Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, Herrn Markus Ballerstaller, der nicht Stadtratsmitglied ist, als Beauftragten für Kulturangelegenheiten zu bestellen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Herr Markus Ballerstaller wird zum Beauftragten für Kulturangelegenheiten bestellt. Die Aufwandsentschädigung beträgt - wie bisher - 200 € monatlich.

Mit allen 24 Stimmen

Herr Erster Bürgermeister Steindl übergibt Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann den Vorsitz.

12. **Beschlussfassung über die Dienstbezüge des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters für die Amtsperiode 2014/2020**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung ist ein erster Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde von 15.001 bis 30.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 2 oder B 3 zuzuordnen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

1. Herr Erster Bürgermeister Steindl erhält ein Grundgehalt nach Besoldungsgruppe B 3.
2. Er erhält gem. Anlage 2 zu Art. 72 Abs. 1 KWBG die höchstmögliche monatliche Dienstaufwandsentschädigung von zurzeit 687,56 Euro.

Mit allen 23 Stimmen

**Herr Erster Bürgermeister Steindl übernimmt wieder den Vorsitz.**

13. **Entschädigung für die weiteren Bürgermeister**

Die monatliche Entschädigung der weiteren Bürgermeister wird neben der Entschädigung als Stadtrat gewährt.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung wie folgt festzusetzen:

Zweite Bürgermeisterin: 1/6 des Grundgehalts des ersten Bürgermeisters (zur Zeit: 1.195,22 € brutto)  
Dritter Bürgermeister: 1/10 des Grundgehalts des ersten Bürgermeisters (zur Zeit: 717,14 € brutto)

**Es werden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann erhält eine Entschädigung in Höhe von 1/6 des Grundgehalts des ersten Bürgermeisters.

Mit allen 23 Stimmen

**Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

2. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger erhält eine Entschädigung in Höhe von 1/10 des Grundgehalts des ersten Bürgermeisters.

Mit allen 23 Stimmen

**Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

**14. Gewährung einer Fahrtkostenpauschale für die weiteren Bürgermeister**

Es wird vorgeschlagen, - wie bisher - für die zweite Bürgermeisterin eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1.000 € jährlich und für den dritten Bürgermeister eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 500 € jährlich zu gewähren.

**Es werden folgende Beschlüsse gefasst:**

Die zweite Bürgermeisterin erhält eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1.000 € jährlich.

Mit allen 23 Stimmen

**Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

Der dritte Bürgermeister erhält eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 500 € jährlich.

Mit allen 23 Stimmen

**Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

Ende der konstituierenden Sitzung: 19:05 Uhr

Burghausen, 05.05.2014

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**